

Richtlinien Microsoft Office 365

- a. Die Berufsschule Aarau stellt allen Lernenden und Berufsmaturanden während der Lehrzeit das Softwarepaket Microsoft Office 365 gratis zur Verfügung.
- b. Das Konto wird 30 Tage nach Auflösung des Lehrverhältnisses, nach Lehrabschluss, nach Abbruch der BM oder nach BM-Abschluss automatisch gesperrt. Mit der Sperrung des Kontos wird gleichzeitig die Microsoft Office 365 Lizenz deaktiviert. Soll die Software danach weiterhin benutzt werden können, muss die Vollversion bei der Firma Microsoft gekauft werden.
- c. Lernende und Berufsmaturanden der bsa erhalten persönliche Zugangsdaten, diese dürfen nicht weitergegeben werden.
- d. Die Herausgabe von schulinternen Dokumenten, Fotos, Filmen und Audiodateien ist nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen oder der Schulleitung erlaubt. Dokumente mit Kopierverbot (Prüfungen, Lösungen) dürfen nicht weitergegeben werden.
- e. Sensible digitale Inhalte müssen effektiv geschützt werden. Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen müssen respektiert und korrekt angewendet werden. Verstösse werden über den üblichen Rechtsweg verfolgt.
- f. Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinien werden mit Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet und können Disziplinar massnahmen durch die Schulleitung nach sich ziehen. Vorbehalten bleibt die Rückforderung von Kosten, die der bsa im Zusammenhang mit Missbräuchen entstehen.
- g. Daten, welche über das Office 365 Portal abrufbar sind (z.B. Webmail, OneDrive, Microsoft Teams), werden durch die Firma Microsoft gesichert und in Microsoft Rechenzentren im EU-Raum bewirtschaftet. Diese Daten sind nicht in einem Rechenzentrum auf Schweizer Boden gespeichert, somit gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- h. Für einen reibungslosen Einsatz der persönlichen Geräte im Unterricht, müssen diese WLAN-fähig sein und über einen genügend leistungsstarken Akku verfügen. Die bsa leistet keine Gewähr für das Aufladen der Akkus.
- i. Das persönliche Gerät soll sowohl in Bezug auf das Betriebssystem als auch auf die Anwendungen die aktuellsten Sicherheitsupdates und Patches enthalten.
- j. Auf dem persönlichen Gerät muss eine Anti-Virus Software installiert sein.
- k. Die bsa behält sich vor, anonymisiert den Netzwerkverkehr zu überwachen und Geräte, von denen Schadsoftware ausgeht oder Missbrauch betrieben wird, aus dem Netzwerk auszusperrern und gegebenenfalls zu ahnden.
- l. Jede/r Lernende/r ist für die Funktionstüchtigkeit und für das Backup des eigenen Gerätes selber verantwortlich.
- m. Die bsa leistet keinen Support an persönlichen Endgeräten.

Mit der Unterschrift auf der separaten Klassenliste bestätigen die Benutzer/-innen diese Richtlinien einzuhalten.